

Satzungen der Burgerschaft Baltschieder von 1580

Zu den Satzungen vom 24. Mai 1479 wurde hinzugefügt:

10. *Wer allen Boden innert der Burgerschaft verkauft, hat den Burgern 1 Pfund, das Ausverkaufspfund zu bezahlen.*

Notar: Peter Zmillachern